

Akkreditierungsbericht**Humboldt-Viadrina School of Governance****Master of Public Policy (M.P.P.)****I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens****Vertragsschluss am:** 01. September 2011**Eingang der Selbstdokumentation:** 02. Dezember 2011**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 12. März -13. März 2012**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardi**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 11./12. Juni 2012; 25./26.06.2013**Mitglieder der Gutachtergruppe:**▪ **Christoph Affeld**

M.A. in European Studies, Promotionsstudent an der Universität Osnabrück, FB Sozialwissenschaften

▪ **Prof. Dr. Birger P. Priddat**

Lehrstuhl für Politische Ökonomie an der Universität Witten/Herdecke

▪ **Peter Ruhstroth-Bauer**

Staatssekretär a.D., Rechtsanwalt

▪ **Prof. Dr. Klaus Schubert**

Professor für Deutsche Politik und Politikfeldanalyse an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. **Ausgangslage**

1. Kurzportrait der Hochschule

Die HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance ist ein Gemeinschaftsprojekt der Humboldt-Universität zu Berlin und der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) unter Leitung von Prof. Dr. Gesine Schwan, zugleich Präsidentin der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder).

Die HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance begreift sich als wissenschaftlich fundierte und an Umsetzung orientierte Institution an der Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Unternehmenssektor. Sie konzipiert ihr Haus als einen Ort, an dem Engagierte und Interessierte für die Erarbeitung konkreter Lösungen gesellschaftlicher Missstände oder die Entwicklung gemeinwohlfördernder Innovationen zusammenfinden und Kompetenzen für den Erfolg der so entstehenden Projekte erwerben können. Auf den kooperativen Aspekt wird dabei sehr viel Wert gelegt, denn die programmatische Stoßrichtung der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance zielt darauf ab, Akteuren aus den drei Sektoren zu umseitigen Perspektiven und einem auf kritisches Vertrauen gegründeten Zuwachs an Handlungsoptionen zu verhelfen. Die Überwindung von „Berufsblindheiten“, Vorurteilen und Lagerdenken gehören ebenso zu den angestrebten Wirkungen wie das systematische Auffinden von interdisziplinären Anschlussstellen und Syngiemöglichkeiten zwischen den Sektoren. Durch diese Programmatik ist die HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance kontinuierlich mit der Herausforderung konfrontiert, angemessene und wirksame Verfahren und Routinen für den Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis zu finden.

2. Einbettung des Studienganges

Neben diversen Fortbildungen für politisch wie gesellschaftlich engagierte Akteure bietet die HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance seit dem Wintersemester 2009/10 den zur Akkreditierung vorliegenden weiterbildenden, berufsbegleitenden, 60 LP umfassenden Masterstudiengang Master of Public Policy (M.P.P.) an. Dieser Studiengang richtet sich an Praktiker aus den drei Sektoren Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Ausbildung soll dazu befähigen, kooperativ wegweisende Praxislösungen für ganz unterschiedliche gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln, zu kommunizieren und umzusetzen. Dies soll im Rahmen eines akademischen Hochschulstudiums anhand theoretischer Fundierung, kritischer Analyse und wissenschaftlicher Reflexion erfolgen.

III. Bewertung

1. Ziele

Zugang

Der 60 LP umfassende Masterstudiengang Master of Public Policy (MPP) der Humboldt-Viadrina School of Governance (im Folgenden HVSG genannt) richtet sich an berufserfahrene Praktiker (mindestens zweijährige Berufserfahrung), die aus den Bereichen Wirtschaft, Politik oder Zivilgesellschaft kommen. Neben der Berufserfahrung muss ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nachgewiesen werden, dem ein vierjähriger Studiengang oder ein Studiengang zugrunde liegt, in dem mindestens 240 ECTS-Punkte erworben wurden. Ferner sind deutsche und englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 nachzuweisen. Fachlich inhaltlich wird die Zulassung darüber weiter spezifiziert, dass eine tabellarische Übersicht über die im Zusammenhang mit dem Studium einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen, ein dreiseitiges Exposé zu beruflichen, projektbezogenen und Erkenntniszielen und je eine Referenz eines Praktikers aus Politik, Zivilgesellschaft oder Wirtschaft und eines Wissenschaftlers einzureichen sind. Schließlich finden Auswahlgespräche statt. Die Gewichtung der eben genannten Kriterien bei der Zulassungsentscheidung ist in der Zulassungsordnung für den MPP gemäß den für staatliche Hochschulen üblichen Standards angegeben. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Qualifikationsziele, Kooperation

Die drei zentralen Zielsetzungen des Studiengangs sind nach den Ausführungen der HVSG, die Fähigkeit Strategien für einzelne Politikfelder zu entwickeln, wissenschaftlich zu reflektieren, lösungsorientierte Ideen zu kommunizieren und umzusetzen und schließlich Projekte im öffentlichen/politischen Raum zu konzipieren und durchzuführen.

Ausgehend von der vorwiegend praxisorientierten Zielbeschreibung liegt ein erkennbarer Schwerpunkt in der Verbindung zwischen Theorie, analytischer Durchdringung und der praktischen Projektarbeit. Die Studierenden sollen so befähigt werden, theoretisch zu reflektieren und gleichzeitig praktisch tätig zu sein.

Da sich diese Zielsetzung von den Zielsetzungen der Humboldt-Universität und der Viadrina Frankfurt/Oder abhebt, steht die Frage nach der Ein- und Anbindung der HVSG an die beiden Trägeruniversitäten (Juristische Fakultät der Humboldt-Universität/ Kulturwissenschaftliche Fakultät der Europa-Universität Viadrina) an erster Stelle. Um eine Einbindung der HVSG und des MPP-Studiengangs zu gewährleisten, wurde eine Gremienstruktur in einem Kooperationsvertrag beider Universitäten festgeschrieben. In dem Vertrag ist festgelegt, dass die inhaltlich-konzeptuelle Verantwortung für den Studiengang MPP bei den beiden Fakultäten liegt. In einem vierteljährlich zusammentretenden Gremium (Gemeinsame Kommission) sind beide Universitäten

vertreten und tragen darüber Verantwortung über den Studiengang; so wird in der Gemeinsamen Kommission beispielsweise die Erarbeitung von Wissenschafts- und Didaktik-Konzeptionen für die HVSG erörtert und regelmäßig seitens der School Bericht erstattet. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Einbindung des Studiengangs über die beiden verantwortlichen Fakultäten gewährleitet ist. Es wurde deutlich, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten beide Hochschulleitungen das Projekt der HVSG fördernd und unterstützend begleiten.

Der Ausgangspunkt der HVSG besteht in den drei Bereichen Forschung, Lehre und Politischer Plattform. Die lösungsorientierte Praxisorientierung des MPP Studiengangs verlangt auch veränderte Anforderungen an die Wissensvermittlung und Lösungserarbeitung durch die Studierenden und die Lehrenden. Der Gutachtergruppe konnte überzeugend von Lehrenden wie auch Studierenden dargelegt werden, in welchen engen inhaltlichen und prozessorientiertem Austausch beide Gruppen während des Studiengangs stehen. Dabei wurde deutlich, dass die „Praxeologische Form der Wissenschaftsvermittlung“ keinen Verzicht auf den wissenschaftlich-theoretischen Diskurs bedeutet, sondern vielmehr von den Lehrenden noch neben dem wissenschaftlichen Vermittlungsansatz die zusätzliche Qualifikation der Erarbeitung eines kollektiven Lernverfahrens voraussetzt.

Der Zielgruppe des berufsbegleitenden MPP-Studiengangs kommt dieser Ansatz nach Meinung der Gutachtergruppe nicht nur sehr entgegen, sondern befähigt sie auch – entsprechend der Zielsetzung des Studiengangs – Problemlösungen als verständigungsbasierten Prozess zu betrachten, der die Perspektiven aller notwendigen Sektoren Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft in die Betrachtung einbezieht und so Strategien entwickeln lernt, konsensfähige Lösungen zu finden und umzusetzen. Diesem Ansatz trägt auch die heterogen zusammengesetzte Gruppe der Studierenden Rechnung, der die Mehrdimensionalität des Lernansatzes der HVSG durch die unterschiedlichen beruflichen und wissenschaftlichen Vorerfahrungen der Studierenden unterstützt und damit auch sehr förderlich für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist.

Die intensive Begleitung des Praxisprojektes im MPP Studiengang hat die Gutachtergruppe nicht nur durch die virtuelle Steuerung, sondern auch die regelmäßige persönliche Nachfrage, nach Sachstand und Angeboten zur Weiterentwicklung des Projektes überzeugt. Die Studierenden verwiesen auf die erfolgreiche Verbindung von theoretischen Ansätzen und praktischer Umsetzung in kleinen Lerngruppen. Die Gutachtergruppe überzeugte das in allen Teilen der HVSG spürbare ausgezeichnete persönliche Klima zwischen den Studierenden und den Lehrenden.

Die Berufsorientierung des MPP-Studiengangs ergibt sich aus Sicht der Gutachter zum einen aus den Praxisprojekten, die elementarer Bestandteil des Studiengangs sind und nicht als „Übungsfall“ missverstanden werden dürfen. Die Gutachter konnten sich von konkreten Umsetzungen an Hand der vorgestellten Projekte überzeugen, die allesamt zivilgesellschaftlich orientiert wa-

ren. Zum anderen zeigt aber auch die Auswahl von Honorar-Lehrkräften aus der Praxis und die an diese gestellten besonderen Anforderungen die zentrale Ausrichtung des MPP-Studiengangs auf eine Ausrichtung der beruflichen Umsetzung der im Studiengang gemeinsam erarbeiteten Technik einer mehrdimensionalen Problemlösung.

Die Nachfrage und Entwicklung der Bewerberzahlen, wie auch die Zahl der Studienanfänger ist für die Gutachtergruppe Beleg für das wachsende Interesse und aktueller Zwischenstand in der Aufbauphase des MPP-Studiengangs. Die Gutachtergruppe begrüßt nachdrücklich die von der HVSG vorgesehene Weiterentwicklung des Projektbereichs. Mit dem Vorhaben, zusätzliche Dozenten aus beiden Universitäten zu gewinnen, kann aus Sicht der Gutachtergruppe dann das inhaltliche Spektrum der HVSG erweitert werden, wenn diese tatsächlich den hohen Anforderungen des über die unmittelbare Disziplin hinausgehenden Team Teaching, bei dem Theorie und Praxis zusammengeführt werden, entsprechen. Die dafür geplanten Weiterbildungen in Form von Workshops oder die Öffnung der Mediatorenausbildung an der Europa-Universität Frankfurt/ Oder für die Dozenten erscheint hier ein geeigneter Weg.

Die Weiterentwicklung der School mit einem längerfristig zusätzlich auf Englisch angebotenem MPP-Studiengang stellt angesichts der steigenden internationalen Nachfrage für die Gutachtergruppe eine (mittel- bis langfristig) realistische Zielvorstellung dar, da sie sich harmonisch in die übrigen Aktivitäten der School im zivilgesellschaftlichen Bereich im Nahen Osten und die Aktivitäten der politischen Plattform als weiterem Angebot der HVSG einfügt.

Fazit

Die Gutachtergruppe kommt unter Berücksichtigung der hier getroffenen Anmerkungen zu dem Ergebnis, dass die Zielsetzung des MPP- Studiengangs angemessen ist und der Studiengang nach seinen definierten Zielen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie dem Kriterium 2.1 (Qualifikationsziele) der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates entspricht.

2. Konzept

Studienprofil, Studienorganisation, Lehr- und Lernkonzept

Bei dem MPP-Programm handelt es sich um einen postgradualen Studiengang, der in Form eines multidisziplinären und multiperspektivischen Studiums wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen zur Entwicklung, Umsetzung und Kommunikation von Politiken vermittelt. Die Absolventen werden durch das Studium befähigt, theoretisch und methodisch fundiert und

praktisch lösungsorientiert zu handeln. Unter Einbindung von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden im Studium Problemlösungen erdacht, entwickelt und umgesetzt. (PO, § 4)

Es handelt sich bei dem MPP um einen berufsbegleitenden, 60 LP umfassenden Fernstudien-gang, der sich über 4 Semester erstreckt und insgesamt 10 Präsenztermine vorsieht. Die Bearbei-tung der Online-Kurse erfolgt über die Online-Kommunikationsplattform der HVSG. Im Rahmen eines Online-Kurses führt ein Autor anhand von ausgewählten Original-Quellen (Primärtexten) in eine Thematik ein, stellt „Klassiker“ des Gebiets vor, aber macht auch auf wesentliche Kontro-versen und abweichende Meinungen aufmerksam und wirft relevante Fragen auf. (SD: Anlage 1) Die Studierenden erhalten neben dem Informationsangebot auch einen Überblick über den ak-tuellen Diskurs und lernen sowohl klassische Stimmen als auch die neue Generation der Exper-ten kennen. (SD: 33) Den Gutachtern wurden das Prinzip, der Aufbau und der Inhalt der Online-Kurse eingehend vorgestellt, sie bewerten diese als angemessen und wirksam.

Die Präsenztermine erstrecken sich jeweils über 3 Tage, eine Ausnahme bildet die Einführungs-woche zu Beginn des Studiums mit 5-6 Tagen sowie die einwöchige Summer School in der Mitte des Studiums. Im Rahmen der Präsenzen werden die einzelnen Themen, wie sie sich in den Onli-ne-Kursen der Module im Master of Public Policy finden, in unterschiedlichem Umfang aufge-griffen und vertieft. (SD: Anlage 1) Für die Präsenztermine wählen die Dozenten, die nicht zwin-genderweise auch die Autoren der Online-Kurse sein müssen, entweder einzelne Aspekte aus den Online-Kursen heraus oder ergänzen die Inhalte durch zusätzliche Methoden. Im Rahmen der Präsenzen kann dank der Onlinevorbereitung ein sehr großer Teil der Zeit auf Interaktion und die Einübung von Fähigkeiten verwendet werden. Das Erklären von Theorie und das klassi-sche „Dozieren“ nimmt nur einen sehr geringen Teil der Zeit ein; einen größeren Teil nehmen die Interaktion der Studierenden und die Einübung von Fähigkeiten ein. Nach der Präsenz ferti-gen die Studierenden dann ihre Studienleistung an, die sich sowohl an der Theorie online als an den Elementen des Erfahrungslebens im Rahmen der Präsenz orientiert. (SD: 32)

Parallel zu den Online-Kursen und den Präsenzen findet die Bearbeitung des Projektes, mit dem sich die Studierenden bereits für das Studium bewerben, das aber im Rahmen der Einführungs-woche noch geändert werden kann, statt. Dabei werden die Studierenden von persönlichen Coaches begleitet, die sowohl bei der Auswahl eines Projektes und beim direkten Projektma-nagement Unterstützung bieten als auch das persönliche Lernpotential der Studierenden mit ihnen besprechen und individuelle Lernaufgaben mit ihnen entwickeln. Das Coaching erfolgt sowohl im Rahmen der Präsenzen (dann im Kleingruppen-Format) als auch zwischen den Prä-senzveranstaltungen (dann in aller Regel auf individueller Basis). Zusätzlich wird den Studierenden für ihr Projekt ein Mentor zur Seite gestellt. Dieser steht den Studierenden einmal pro Mo-nat zur Verfügung, um sie bei Fragen und Anliegen rund um ihr Projekt und ihr Studium zu be-

raten. Der ehrenamtlich tätige Mentor kann aus dem großen Netzwerk der HVSG ausgewählt oder auch extern angefragt werden. (SD: 31)

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Lehr- und Lernkonzept des Master of Public Policy auf interaktive Unterrichtsformen, Projektlernen, den Austausch zwischen den Studierenden und eine intensive und persönliche Betreuung durch die Lehrenden sowie durch Projektcoaches und Mentoren ausgerichtet ist. (SD: 12) Die Lehr- und Lernformen fördern nach Ansicht der Gutachtergruppe in hohem Maße die Zielerreichung. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Studiengangsaufbau, Modularisierung, ECTS

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengangsaufbau und die Modularisierung entsprechen grundsätzlich den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben.

Das Studium umfasst neben den Modulen Einführungswöche (2 LP), Projektarbeit (13 LP), Masterarbeit (15 LP) und Mündliche Prüfung (3 LP) 9 Module mit jeweils 3 Kursen. Diese Module umfassen jeweils 3 LP und sind in drei Bereiche unterteilt.

Im ersten Bereich „Handlungsbedingungen von Governance“ lernen die Studierenden, sich im gesellschaftlichen und politischen Handlungsfeld zu orientieren. Hierzu gehört Wissen über das System (Institutionen, Entscheidungswege, Instrumente), über die notwendigen und vorhandenen Ressourcen (Finanzen, Personal, Ideen) und über das Spannungsfeld, in dem sich die Akteure bewegen (Rollen, Ethik, Kultur). (SD: Anlage 1) Diesem Bereich zugeordnet sind die Module 1 Systemkenntnis, 2 Identifizierung und Mobilisierung von Ressourcen und 3 Akteure und ihre Handlungslogik. (SD: Anlage 9)

Der zweite Bereich „Handlungsoptionen von Governance“ soll den Studierenden Werkzeuge vorstellen, die die aktive Interaktion in diesen Kontexten ermöglichen. Hier lernen sie konkret, Politiken zu entwickeln (Erfahrungen zu verarbeiten, Rahmenbedingungen zu analysieren, Strategien zu entwickeln), diese Politiken umzusetzen (Projektmanagement, Prozessgestaltung, Organisationsentwicklung) und sie zu kommunizieren (Verhandeln, Gruppenleitung, Öffentlichkeitsarbeit). (SD: Anlage 1) Diesem Bereich zugeordnet sind die Module 4 Entwicklung von Politiken, 5 Umsetzung von Politiken und 6 Vermittlung von Politiken. (SD: Anlage 9)

Der dritte Bereich „Handlungsbefähigung zu Governance“ beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Lernen auf mehreren Ebenen. Die Studierenden setzen sich mit ihren persönlichen Lernstrategien auseinander (Lernprozesse, Wissensgenerierung, Wissensaufbereitung), mit den organisationellen Aspekten von Lernen (Strukturen, Mitarbeiterführung, Wissensmanagement) und schließlich mit gesellschaftlichem Lernen (Bildungskonzepte, Multidisziplinarität und Wissen als

Motor der gesellschaftlichen Veränderung). (SD: Anlage 1) Diesem Bereich zugeordnet sind die Module 7 Persönliches Lernen, 8 Lernen von Organisationen und 9 Gesellschaftliches Lernen. (SD: Anlage 9) Die Lern- und Qualifikationsziele sowohl der Module als auch der Kurse sind in Anlage 9 der Selbstdokumentation ausführlich und gut dargestellt. Die hier zu lesenden Ausführungen zeigen, dass dem Studiengang ein Konzept zugrunde liegt, das stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist, und das in angemessener Weise die Vermittlung von fachbezogenem und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen vorsieht. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

Mit Ausnahme der 13 LP umfassenden Projektarbeit und der 15 LP umfassenden Masterarbeit sind die Module im Vergleich mit dem bisher bekannten durchschnittlichen Umfang von Modulen ein wenig kleiner konzipiert (3 LP). Laut Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sollen Module mindestens einen Umfang von 5 LP aufweisen, um einer hohen Prüfungsbelastung entgegenzuwirken (siehe hierzu nächstes Teilkapitel *Prüfungssystem*). Die Gutachtergruppe hat gegen die kleineren Module an sich jedoch keine Bedenken, da das Modularisierungskonzept dem (im vorangestellten Teilkapitel dargestellten) Lernkonzept des Studienganges entspricht.

Prüfungssystem

Die Module 1-9 werden mit je zwei benoteten Essays (je 3 Seiten) und je einer Projektleistung, die sich auf das praktische politische Projekt beziehen, abgeschlossen. Außerdem ist jeder Kurs im Lerntagebuch zu behandeln, in dem die Studierenden reflektieren, was und wie sie lernen, zudem sollen die Inhalte und Erfahrungen festgehalten werden. Das Lerntagebuch erscheint einerseits als zusätzliche Belastung für die Studierenden, andererseits kann es für die Zeit nach dem Studium, die immer auch von beruflichen Veränderungen geprägt sein kann, förderlich sein. Zusätzlich sind ein Projektbericht zu verfassen sowie die Masterarbeit. Der vorgesehene Bearbeitungszeitraum von 3 Monaten für die Masterarbeit ist dem Workload eines berufsbegleitenden Studiums anzupassen. Das Studium schließt ab mit einer mündlichen Prüfung.

Die Prüfungsanzahl ist mit insgesamt etwa 30 benoteten Prüfungen hoch. Die Studierenden vor Ort gaben ebenfalls an, dass die Belastung zwar hoch, aber machbar sei. Die hohe Anzahl der Prüfungen kann zu einer Einschränkung der Studierbarkeit führen. Zwar handelt es sich mit Ausnahme des Projektberichtes und der Masterarbeit eher um Leistungsnachweise kleineren Umfangs, die in einem berufsbegleitendem Fernstudium nur von Vorteil sind. Dennoch ist die Konformität mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben in diesem Fall bei weitem nicht gegeben. Die Anzahl der Prüfungen sollte gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben reduziert werden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Es wird eine relative Abschlussnote vergeben. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt, die sowohl an

der HU Berlin als auch an der Viadrina Universität Frankfurt einer Rechtsprüfung unterzogen wird. Die Prüfungsanforderungen sind den vorliegenden Unterlagen jedoch nicht in transparenter Weise zu entnehmen. Vielmehr steht in der entsprechenden „Studien-, Prüfungs- und Gebührenordnung“ der Juristischen Fakultät der HU Berlin, dass für jedes der Module 1-9 jeweils eine Abschlussprüfung (Klausur oder mündliche Prüfung) abzulegen ist. Den der „Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Public Policy“ an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ angehängten Modulbeschreibungen ist zu entnehmen, dass die Module 1-9 mit einer Abschlussprüfung (Klausur oder mündliche Prüfung) sowie einer Abschlussarbeit abschließen. Vor Ort wiederum wurde erklärt (siehe Beginn dieses Abschnitts), dass pro Modul 3 Prüfungen abzulegen sind. Die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise muss aus den Modulbeschreibungen klar ersichtlich sein.

Workload/Studierbarkeit

Der Arbeitsumfang erscheint nach Sichtung der SD und den Gesprächen vor Ort insgesamt höher als die zu vergebenden Leistungspunkte. Dies haben nach Aussagen der Verantwortlichen vor Ort auch die Studienprotokolle ergeben, in denen erhoben wurde, wie viel Zeit für welche Leistung aufgewandt wird. Obwohl der Studiengang erst seit dem WS 2009/10 läuft und vor Kurzem erst einen Abschlussjahrgang hervorgebracht hat, wurden Rückmeldungen zur Workloadrückmeldung nicht nur eingefordert, sondern laufen unter Berücksichtigung noch teilweise ausstehender Vergleichsdaten nachfolgender Jahrgänge Überlegung zur Anpassung des tatsächlich mit dem veranschlagten Workload und zwar dahingehend, die ECTS-Zahl von 60 LP auf 90 LP zu erhöhen. Dies wurde vor Ort mit der Gutachtergruppe diskutiert und von dieser, unter der Voraussetzung, dass belastbare Daten vorliegen (z.B. Darstellung des Verfahrens und der Ergebnisse der Workloaderhebungen von mindestens zwei Studierendenkohorten sowie genaue Beschreibung der Anpassungen in ggf. einzelnen Modulen), auch empfohlen.

Hinsichtlich der Studierbarkeit ist nicht nur die Prüfungsdichte und -organisation (siehe vorangegangenes Teilkapitel *Prüfungssystem*) und eine geeignete Studienplangestaltung (siehe Teilkapitel *Studienprofil, Studienorganisation, Lehr- und Lernkonzept*), sondern auch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation zu beachten. Letztere findet primär und schon vor Beginn des Studiums über ein differenziertes Auswahlverfahren statt. Das Auswahlverfahren ist in der Selbstdokumentation klar und verständlich beschrieben und in den entsprechenden Ordnungsmitteln beider Hochschulen verbindlich und rechtswirksam fixiert. Es entspricht den hochschulüblichen Standards. Aus Gründen der Vermeidung von Redundanzen in diesem Bericht wird an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung verzichtet und stattdessen auf die Darstellungen der HVSG in der SD verwiesen: Anlage A + D, SD: 11f. (Kapitel 1.3.4). Zusätzlich finden bereits unverbindlich informelle Sondierungsgespräche mit Studieninteressierten vor Beginn des

eigentlichen Auswahlverfahrens statt. Diese Gespräche werden entweder von Seiten der HVSG oder von potentiellen Kandidaten für das Studium initiiert. Dieser Beratungsservice wurde bisher laut Angaben aus den Vorortgesprächen mehrheitlich schon von Interessierten genutzt und als besonders hilfreich angesehen, um möglichst früh die Erwartungen und die Eignung sowohl im Interesse der HVSG als auch der Studierenden abzuklären, auch um spätere Irritationen im Studienverlauf für beide Seiten zu vermeiden.

Durch die zahlenmäßig kleinen Jahrgänge (max. 25 Studierende werden pro Semester zugelassen), die kleinen Seminargruppen, die Betreuung durch das sehr engagierte Personal des Studiengangsmanagement (sowohl online als auch face-to-face über die Lehr- und Lerneinheiten, als auch Organisation etc.), der Lehrenden sowie durch das Mentorenkonzept ist eine multiple und multifunktionale umfassende Betreuung gewährleistet, die ein Übersehen von Zuständen, die die Studierbarkeit auf ein unerträgliches Maß einschränken könnten, aus Gutachtersicht schier unmöglich macht. Die Betreuung der Studierenden wurde durch diese auch vor Ort sehr gelobt. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist u.a. gewährleistet durch die weiter oben aufgezeigten Sondierungsgespräche im Vorfeld der Bewerbung, die Online-Plattform, das Lernstagebuchmanagement. Hinsichtlich der Belange von Studierenden mit Behinderungen konnte sich die Gutachtergruppe vor Ort davon überzeugen, dass diese vom engagierten Personal berücksichtigt werden, außerdem ist der Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung geregelt; schließlich gibt es sowohl an der HU als auch an der Viadrina Universität entsprechende Beauftragte.

Fazit

Das Konzept des Studienganges ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen und ist, dies kann jedoch nur eine Einschätzung sein, unter Umständen mit höherem Arbeitsaufwand als der übliche, studierbar. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe unter der Voraussetzung, dass belastbare Daten vorliegen, dass die für den Studiengang insgesamt zu vergebenen Leistungspunkte von 60 auf 90 erhöht werden, des Weiteren sollte die Anzahl der Prüfungen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben reduziert werden. Die Studierbarkeit sehen die Gutachter insgesamt durch die geeignete Studienplangestaltung und Studienorganisation, die die Gutachter sowohl auf Aktenlage als auch in den Gesprächen mit Hochschulvertretern und Studierenden vor Ort überzeugen, gesichert.

3. Implementierung

Die notwendigen Ressourcen zur Implementierung des Programms sind vorhanden und angemessen.

Finanzielle Ressourcen

Die Finanzierung des Studienganges ist, nach vorliegender Kalkulation, gesichert (Stiftungsgelder und wesentlich Studiengebühren). Ca. 25% der Studierenden erhalten ein Stipendium (2 Stipendien werden von der HVSG vergeben). Die HVSG hilft bei Stipendienbewerbungen. Das Fundraising soll ausgeweitet werden.

Personelle Ressourcen

Getragen wird das Programm von drei festangestellten Personen: Der akademischen Leitung, der Projektbegleitung und der Geschäftsführung. Vier arbeiten zusätzlich kontinuierlich auf Honorarbasis; sie betreuen u.a. die Prüfungen. Alle weiteren Dozenten sind auf Honorarbasis angestellt. Die Expertisen, die die Lehrkräfte mitbringen, sind angemessen auf die Lehrinhalte verteilt. Es gibt ein großes Netzwerk, das jederzeit Zugriff auf geeignete Dozenten erlaubt. Die Kontakte zur Praxis sind hoch: Alle externen Dozenten stehen in ihren Berufen und bringen ihre Praxiserfahrungen unmittelbar ein. Und alle Studierenden betreiben ein Projekt, das sie unmittelbar mit der Praxis in Berührung hält. Die Gutachter empfehlen, dass die an der HVSG beteiligten Hochschulen den Studiengang mit zusätzlichen personellen Ressourcen unterstützen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die didaktischen und pädagogischen Voraussetzungen erfüllt werden, die für die Lehrenden an dieser School gelten.

Die Projektbegleitung (festangestellt) begleitet die Studierenden während aller Studienphasen (Präsenzphasen, Projektarbeiten). Sie steht auch den Dozenten bei deren Vorbereitungen auf ihre Lehrveranstaltungen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die personellen Ressourcen werden insbesondere aufgrund der kleinen Studierendengruppe und der starken praxisorientierten Ausrichtung des Studienprogramms als angemessen eingestuft.

Die gesamte Organisation macht einen sehr guten, professionellen Eindruck, vor allem das Engagement aller Beteiligten für das Projekt.

Räumliche Ressourcen

Die räumlichen Ressourcen sind angemessen. Die HVSG hat ausreichend eigene Räume in einem angemessenen Gebäude im Zentrum von Berlin mit guter Infrastruktur. Eine Bibliothek ist vorhanden, darüber hinaus steht den Studierenden das volle Angebot der Humboldt Universität

bzw. Viadrina Universität zur Verfügung, sowie die hohe Bibliotheksdichte, die die Studierenden anderer Berliner Hochschulen ebenso üblicherweise nutzen. Es gibt eine kleine Cafeteria.

Entscheidungsprozesse, Organisation, Fernstudienelemente

Die Organisations- und Entscheidungsprozesse unterstützen die Zielerreichung eindeutig. Die Organisation erscheint administrativ professionell, aber unbürokratisch, d.h. schnell, sachorientiert und flexibel zu sein (kleine Wege, gute Kooperation). Die HVSG ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und der kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa Universität Viadrina. Der Kooperationsvertrag liegt vor. Es gibt eine Gemeinsame Kommission aus Professoren der beiden Universitäten und studentischen Vertretern, in der alle Belange des Studienganges besprochen werden. Es handelt sich bei der HVSG um eine gemeinnützige GmbH mit folgenden Organen: Gesellschafterversammlung, Präsidium, Geschäftsführung, Board of Trustees. Die Funktionen und Aufgaben dieser Organe sind im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben.

Die didaktische und inhaltliche Beratung der Dozenten ist gut organisiert und angemessen. Geraade neue Dozenten sollen ja die methodische Qualität entwickeln lernen. Darauf wird besonderer Wert gelegt. Dieses wird individuell und nach Bedarf erledigt (Coaching). Voraussetzung der Einstellung von Dozenten ist Expertise und methodisch/didaktische Offenheit und Beweglichkeit. Die HVSG kann sich, insbesondere angesichts ihrer kritischen Studierendenschaft, keine unprofessionellen und leidenschaftslosen Dozenten erlauben. Die Honorarkräfte haben pro Präsenzzeit nur einen Auftrag (mit 3 Themen). Ein Anreizsystem existiert nicht; die Motivation speist sich daraus, an solch einem interessanten Masterprogramm mitzuwirken. Die Befragungen der Honorardozenten haben ergeben, dass 98% der Honorardozenten weiterhin an der School tätig sein wollen. Alle Dozenten werden nach jeder ihrer Lehrveranstaltung evaluiert. Die Studierenden stellen hohe Anforderungen und dulden keine schlechte Leistung.

Die Online-Skripte werden oftmals von den Dozenten geschrieben, die auch die Inhalte lehren. Die Texte haben 80 bis 100 Seiten und sind gut aufbereitet (hoher Anspruch an Wissenschaftlichkeit). Die Texte sind vor den Präsenzkursen zu lesen. Die Dozenten können zusätzlich noch eigene Texte einspielen.

Das Online-Portal arbeitet vielfältig mit Video und Graphik, wodurch eine gute Mischung von Text und Bild erreicht wird. Primärtexte sind farblich markiert; viele Fragen helfen beim Durcharbeiten und Verstehen. Gerade die Videobeiträge sind z.T. gut gemacht. Alle Aufgaben sind online ohne Ausdruck bearbeitbar.

Jederzeit kann mit dem Team kommuniziert werden, auch auf der Plattform.

Kooperationen

Kooperationen in der Lehre gibt es mit dem Hasso-Plattner-Institut in Potsdam. Die Kooperation mit der Humboldt-Universität soll hinsichtlich der Gewinnung von Lehrbeauftragten ausgebaut werden. Unabhängig davon ist das Netzwerk, aus dem jederzeit neue Dozenten gewonnen werden können, groß.

Transparenz, Beratung/Betreuung

Der Studiengang und der Studienverlauf sind angemessen dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsanforderungen sind noch transparent und in korrekter Form in den Modulbeschreibungen auszuweisen (siehe Kapitel Konzept). Es liegen die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Gebührenordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records) vor. Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und zugänglich. Auf eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter wird geachtet, Benachteiligungen von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnten die Gutachter nicht erkennen; um diesen entgegenzuwirken gibt es zudem eine Reihe von entsprechenden Mechanismen an der School selbst und ihren Trägerinnen HU und Viadrina (z.B. Barrierefreiheit, Gemeinsame Kommission, Prüfungsausschuss, individuelle Betreuung, Behindertenbeauftragte, Familienbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte).

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden (Fachstudienberatung, Sprechstunden, Unterstützung durch Tutorien etc.) ist in vollem Umfang gegeben (siehe Kapitel Konzept). Mobilität wird gewährleistet durch die Organisation des Studiums als Fernstudium, außerdem greifen auch hier die Betreuungsangebote. Die HVSG unterstützt die Studierenden individuell und umfassend; sie sind allerdings, studiengangsspezifisch und altersbedingt, gleichzeitig sehr selbstständig.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Aufbauend auf den leitenden Prinzipien des Studiengangs (siehe Anlage 7) und gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Anlage A, Seite 5 verfügt die HVSG über ein auf drei organisatorischen Säulen (Präsenz-, Projekt- und Online-Studium) abgestimmtes, differenziertes und studiengangsbezogenes Qualitätsmanagement sowohl auf Lehrenden- als auch Studierendenebene. Dieses stellt sich nach den Berichten in der Selbstdokumentation und dem vom Präsidium abgestimmten und im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung fixierten Qualitätskonzept wie folgt dar:

Lehrenden-/ Autorenebene

Für den ersten Bereich, das Präsenzstudium, werden vor und nach Durchführung der Lehreinheiten semesterweise Abstimmungen und Feedbackschleifen mit den jeweiligen Dozierenden organisiert, um einerseits die Lerninhalte curriculumsgemäß zu planen und andererseits den Erfolg und den Verlauf der Vermittlung der Lernziele auf Dozierendenseite rückzukoppeln. Gleichermaßen wird in der zweiten Säule (Projektstudium) über Vor- und Nachbereitungseinheiten mit dem Team der ‚Projektcoaches‘ die Qualität auch hier gesteuert. Vor diesem Hintergrund und angesichts der überschaubaren Gruppengrößen in den Seminaren stellen diese Abstimmungs- und Feedbackmaßnahmen ein geeignetes Element dar, die Qualität der Lehre sowohl ex ante als auch ex post sinnvoll zu sichern und Impulse für ggf. Weiterentwicklungsmaßnahmen zu erhalten, um diese dann in das Leitungsteam für ggf. die Einleitung von Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen einzuspeisen.

Für die kontinuierliche Qualitätssicherung bezogen auf die Lehr- und Veranstaltungseinheiten ist eine Projektkoordinatorin zuständig. Sie begleitet die Lehrenden und Verantwortlichen in Präsenz- und Projekt-Studium. Damit ist auch während der Durchführungsphase in der Lehre kontinuierlich gewährleistet, dass auf etwaige Probleme rasch reagiert werden kann bzw. Probleme erst gar nicht aufkommen.

In der dritten Säule, dem Online-Studium, existieren ähnliche Qualitätssicherungsmodi wie in den ersten beiden genannten Säulen. Auf der Grundlage der Modulbeschreibungen werden im Leitungsteam die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an die Autoren der jeweiligen Online-Kurse semesterweise besprochen. Dabei fließen bisherige Erfahrungen mit Autoren sowie Ergebnisse aus weiteren Feedbackquellen (z.B. Rückmeldungen aus den Studierendenevaluierungen) mit ein.

Studierendenebene

In allen drei Säulen wird studentisches Feedback systematisch über entsprechende Evaluationsbögen eingeholt, die jeweils zugeschnitten sind auf die jeweiligen drei Säulen und auch speziell darauf bezogen ihren jeweiligen adäquaten Einsatz finden. Zusätzlich wird auf einer übergeordneten (Meta-) Ebene über zwei weitere Instrumente am Ende jedes Semesters säulenübergreif-

fend Feedback von den Studierenden eingeholt, und zwar einerseits über Feedbackbögen, die auf Lernreflexion, Bedingungen und Modi von Kommunikation im Studiengang, Workload, Unterstützung, Hinweise und Wünsche abzielen. Diese standardisierte, eher formale Rückkopplung wird andererseits ergänzt über informellere Telefon-Interviews, über Rückmeldungen zur Kompetenzentwicklung, zur Adäquanz des Curriculums, zu Vernetzungen im Studiengang etc., womit etwaige weitere (Optimierungs-) Bedarfe eingeholt werden. Gleichzeitig dient das Telefoninterview umgekehrt aber auch als Gelegenheit für Beratungsleistungen für die Studierenden.

Einspeisung des Feedbacks in Steuerungsstruktur und -prozesse, Ableitung von Maßnahmen zur Optimierung

Alle genannten Erhebungen werden von den Mitarbeitern gesammelt und für das Leitungsteam aufbereitet. In den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen werden die Ergebnisse analysiert, ggf. Maßnahmen besprochen und anschließend eingeleitet. Als Steuerungsbereiche für die Qualitätssicherung sind die Personalplanung, die Überarbeitung des Curriculums (auch Online-Kurse), Workload, Modi und Formate in Studien- und Projektleistungen und Beratung exemplarisch genannt. Darüber hinaus gehen die Feedback-Ergebnisse der Studierenden zur Präsenz- und Online-Lehre sowie zum Projekt-Studium den jeweiligen Dozierenden/Autoren der Online-Kurse zu. Mit zunehmender Erfahrung könnten – als Anregung – die Optimierungsabläufe hinsichtlich der Verbindlichkeit von Maßnahmen und deren (Überprüfung von) Umsetzungserfolg stärker in die Konzeptbeschreibung eingehen. In nächster Zeit wäre allerdings auf eine übermäßig frühe Festschreibung von Prozessschleifen dahingehend besser zu verzichten, um das System nicht in seiner derzeit noch notwendigen Flexibilität unnötig zu stören.

Diskussion von Optimierungsmöglichkeiten (inhaltlich)

Studierendenperspektive allgemein:

In den Gesprächen vor Ort hat sich gezeigt, dass die Studierenden die Feedbackmechanismen für sinnvoll und angemessen halten. Sie konnten bestätigen, dass aus ihrer Wahrnehmung bisher Rückmeldungen ernstgenommen und Maßnahmen durch das Leitungsteam zur Optimierung eingeleitet wurden. Als Anregung zur Verbesserung wünschten sich die Studierenden eine stärkere Verzahnung der verschiedenen Jahrgänge untereinander, wenngleich sich die Studierenden darüber im Klaren waren, dass angesichts des Teilzeitcharakters des Studiengangs und der geografischen Ferne der Studierenden die Möglichkeiten der HVSG stark eingeschränkt sind. Die Gutachtergruppe begrüßt diesen konstruktiven Vorschlag und empfiehlt, eine entsprechende Verzahnung auf der Ebene der Online-Kurse und Präsenzphasen vorzunehmen. Weiter zeigten sich die Studierenden zufrieden mit dem Wechsel zwischen Fern- und Präsenzzeiten insgesamt. Angesichts der bisher so positiven Erfahrungen mit den Präsenzphasen wurde angeregt, diese zu

erweitern, sofern dies im vertretbaren Aufwand der HVSG und der betroffenen Studierenden steht.

Workload:

Als konkrete Optimierungsmaßnahme, die aus den systematischen Befragungen hervorgegangen aber derzeit noch im Planungsstadium begriffen ist, wurde vor Ort mit der Gutachtergruppe die Anpassung des veranschlagten an den tatsächlichen Workload diskutiert. Dass trotz der bisher noch kurzen Anlaufphase des Studiengangs hier Anpassungsbedarfe über das Qualitätsmanagementsystems eruiert und bereits jetzt von sowohl Studierenden und Lehrenden gleichermaßen begrüßt und zeitnah in Angriff genommen werden sollen, kann als ein Beispiel für die Funktionsfähigkeit und Adäquanz des Qualitätsmanagements für den Studiengang gesehen werden. Die Gutachtergruppe begrüßt das Vorhaben (siehe Kapitel Konzept).

Weiterbildung des Personals:

Vor diesem Hintergrund erscheinen hochschulübliche Qualitätsstandards vorhanden und eingehalten. Diese sind zudem abgedeckt u.a. auch durch übergreifende, allgemeine definierte Qualitätsleitlinien (bspw. für Arbeitsgruppen (SD: 26f.), Kriterien für die Aufbau- und Ablauforganisation der Online-Kurse (SD: 27f.) und Evaluationsdimensionen des Projektstudiums. (SD: 22f., 29f.) Bezogen auf die Rekrutierung des Lehrpersonals und der Autoren erscheinen die Maßnahmen, Verfahren und Kriterien den hochschulüblichen Qualitätsstandards zwar zu entsprechen. Angesichts der zu begrüßenden Tatsache, dass die HVSG mittlerweile de facto auf ein mit jedem Semester wachsendes Kernteam in der Lehre zurückgreift und dieses weiter auf- und ausbauen will, um die Kontinuität der Lehre zu sichern und die Stabilität der Qualität zu gewährleisten/weiterzuentwickeln, wird von der Gutachtergruppe empfohlen, längerfristig Maßnahmen zur gezielten Weiterbildung sowohl des administrativen als auch des wissenschaftlichen Personals (auszubauen und) zu institutionalisieren.

Abschließende Bewertung

Das Qualitätsmanagementsystem ist sowohl anhand des nachgereichten Konzeptpapiers als auch anhand der Angaben in der Selbstdokumentation (vgl. SD: 34f., 48 ff.) systematisch angelegt, die dialogischen Elemente erscheinen als adäquat bezogen auf die überschaubaren Jahrgangsgrößen und entsprechen dem Charakter und dem Profil des Studiengangs. In den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort war ein ausgeprägtes ‚Commitment‘ und eine große Begeisterung für den Studiengang zu verspüren. Das Engagement der Leitung, des Studiengangsmanagements, des Beratungspersonals und des Lehrkörpers wurden ausnahmslos gelobt und vor dem Hintergrund der bisherigen eigenen Studienbiografien an anderen Hochschulen als nahezu vorbildlich genannt. Insgesamt war in den Gesprächen mit allen Statusgruppen der HVSG ein

konstruktiver, offener und engagierter sowie kooperativer Umgang unter Lehrenden und Studierenden spürbar, der geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung zwischen Studierenden und Lehrenden. In dieser Hinsicht ist von Seiten der Gutachtergruppe an dieser Stelle würdigend hervorzuheben, dass das Qualitätsmanagement von einer rasch gewachsenen und mehrheitlich geteilten Qualitätskultur getragen zu sein scheint.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist teilweise erfüllt: Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise muss aus den Modulbeschreibungen klar ersichtlich sein. Ebenso teilweise erfüllt ist das Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 4): Der vorgesehene Bearbeitungszeitraum von 3 Monaten für die Masterarbeit ist dem Workload eines berufsbegleitenden Studiums anzupassen. Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten für den Studiengang relevanten Kriterien werden als erfüllt teilweise erfüllt bewertet.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

- 1.) Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- 2.) Der vorgesehene Bearbeitungszeitraum von 3 Monaten für die Masterarbeit ist dem Workload eines berufsbegleitenden Studiums anzupassen.
- 3.) Die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise muss aus den Modulbeschreibungen klar ersichtlich sein.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹**1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 11./12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu verankern.
- Es ist mittels der Vorlage der verabschiedeten neuen Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen, dass der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit auf 4 Monate erhöht wurde.
- Es ist mittels der Vorlage der verabschiedeten neuen Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen, dass die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise aus den Modulbeschreibungen ersichtlich sind.
- Es ist mittels der Vorlage der verabschiedeten neuen Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen, dass gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben die Anzahl der Prüfungen reduziert wurde.
- Unter Einbeziehung belastbarer Erhebungen muss der veranschlagte Workload mit dem tatsächlichen Workload in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei ist die Studienzeit entsprechend anzupassen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten längerfristig Maßnahmen zur gezielten Weiterbildung sowohl des administrativen als auch des wissenschaftlichen Personals institutionalisiert werden.
- Die an der School beteiligten Hochschulen sollten den Studiengang mit zusätzlichen personellen Ressourcen unterstützen. Dabei sollten die didaktischen und pädagogischen Voraussetzungen erfüllt werden, die für die Lehrenden an dieser School gelten.
- Die Online-Kurse und Präsenzphasen sollten zwischen den Jahrgängen stärker miteinander verzahnt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

Die Gutachter hatten folgende Auflage ausgesprochen:

- Der vorgesehene Bearbeitungszeitraum von 3 Monaten für die Masterarbeit ist dem Workload eines berufsbegleitenden Studiums anzupassen.

Die Akkreditierungskommission hat diese Auflage wie oben aufgeführt umformuliert.

Begründung:

Die Masterarbeit umfasst 15 LP, somit entspricht – bei einer Berechnung von 25 h pro LP – eine von der Hochschule in ihrer Stellungnahme angekündigten Bearbeitungszeit von 4 Monaten, die nun für die Masterarbeit vorgesehen ist, einem wöchentlichen Workload von etwa 23 Stunden, was einem berufsbegleitendem Studium angemessen ist. Zum Nachweis dieser Änderung ist noch die verabschiedete neue Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

Die Gutachter hatten folgende weitere Auflage ausgesprochen:

- Die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise muss aus den Modulbeschreibungen klar ersichtlich sein.

Die Akkreditierungskommission hat diese Auflage wie oben aufgeführt umformuliert.

Begründung:

Zum Nachweis der von der Hochschule vorgenommenen Änderungen der Modulbeschreibungen dahingehend, dass die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise aus diesen nun ersichtlich sind, ist noch die verabschiedete neue Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

Umformulierung von Empfehlungen zu Auflagen

Die Gutachter hatten folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Anzahl der Prüfungen sollte gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben reduziert werden.

Die Akkreditierungskommission hat diese Empfehlung wie oben aufgeführt zur Auflage umformuliert.

Begründung:

Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme, dass die Anzahl der zu erbringenden Leistungsnachweise nun reduziert wurde. Zum Nachweis dieser Umsetzung ist die Empfehlung zu modifizieren und in eine Auflage umzuwandeln.

Die Gutachter hatten folgende weitere Empfehlung ausgesprochen:

- Unter Einbeziehung belastbarer Erhebungen sollte der veranschlagte Workload mit dem tatsächlichen Workload in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Akkreditierungskommission hat diese Empfehlung wie oben aufgeführt zur Auflage umformuliert.

Begründung:

Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme, dass auf Grundlage der Auswertungen der von den Studierenden ausgefüllten Studienprotokolle die Anzahl der Leistungspunkte für den Studiengang von 60 LP auf 90 LP erhöht wurde. Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass Anhaltspunkte bestehen, dass der Workload zu niedrig angesetzt ist. Die Maßnahmen der Hochschule

sind daher als folgerichtig einzustufen. Die Hochschule hat die Erhebungen, die zur Erhöhung der für das Studium zu vergebenden Leistungspunkte führen, näher darzustellen, zudem ist die Studienzeit entsprechend anzupassen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25./26.06.2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Master of Public Policy“ (MPP) wird bis zum 30. September 2017 verlängert.